

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 36 (1903)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt. Frühling. — Die schweizerische Alpenwirtschaft. — Ostern vor alten Zeiten. — Unterstützung der Volksschule durch den Bund. — † Johann Dinkelmann. — 2. internationaler Kongress zur Förderung des Zeichenunterrichts, Bern, 1904 — Seminar-Initiative. — Biel. — Hofwil. — 58. Promotion. — Turnwesen. — Worb. — Porrentruy. Franches-Montagnes. — Zürich. — Société pédagogique de la Suisse romande. — France. — Verschiedenes.

❁ Frühling. ❁

Es naht eine neue, schöne Zeit;
Es kommen die Tage der Rosen.
Es werden die Herzen wieder weit
Und möchten in Liebe kosen.

Und rings in den Bergen stürmt der Föhn
Wohl über des Winters Gräfte,
Heult Lieder der Freiheit wild und schön,
Und wirbelt den Schnee in die Lüfte.

Es schmückt sich zum Tanze die junge Maid,
Lässt fallen des Winters Plage;
Es springen die Kinder in toller Freud,
Und freun sich der kommenden Tage.

Und in der herrlichen Frühlingszeit,
Wenn tausend Lieder erschallen,
Da will ich mich rüsten zu Kampf und Streit,
Ums Höchste ringend zu fallen.

Karl Wagner.

Die schweizerische Alpenwirtschaft.

Mit Benutzung von Berlepschs „Schweizerkunde“ von K. F.

I.

Alle Alpweiden der Schweiz würden, in ihrer Gesamtfläche zusammen gedacht, nahezu den Raum des Kantons Wallis einnehmen. Sie bilden mit ihrem Reichtum an kräftigen und aromatischen Alpenpflanzen eigentliche Vorratskammern für die schweizerische Viehzucht. Nach ihrer Höhenlage unterscheidet man sie in Vor-, Mittel- und Hochalpen.

Die Voralpen werden Vorsassen oder Maiensässe genannt und bilden gleichsam eine Mittelstufe zwischen dem Tal und den eigentlichen Alpen. Durch sie werden die Talwiesen geschont, weil der Viehzüchter und Bauer im Mai und anfangs Juni vor der eigentlichen Alpfahrt sein Vieh dorthin bringt, während in Gegenden, wo die Voralpen fehlen, das Vieh noch auf den Wiesen geweidet werden muss, wodurch deren Heuertrag geschmälert wird.

Die mittleren oder eigentlichen Alpen, auch Kuhalpen, im Appenzell „zahme Berge“ genannt, werden auch noch in Stufen, sog. „Stafel“ geschieden. Hier gedeihen in üppiger Fülle nahrhafte Alpengräser und -Kräuter, die ungemein milchergibig sind. Auf ihnen findet das Vieh einen Sommeraufenthalt von ungefähr drei Monaten.

Die Hochalpen endlich umfassen die Weiden bis zur Schneegrenze und werden, da sie meist sehr kurzstieliges Futter haben, welches das Hornvieh kaum abätzen könnte, und weil sie für schweres Vieh oft zu steil sind, auch „Schafalpen“ genannt.

Eine jede dieser Alpweiden führt von alters her ihren eigenen Namen, z. B. nach Berggipfeln, nach der Bodenbeschaffenheit, nach einstigen Besitzern u. s. w. Den Ursprung vieler Namen können wir nicht mehr erklären. Manche dieser Alpweiden liegen in kleinen Hochtälern zwischen starre Felswände eingebettet; andere sind kesselförmige Einsenkungen, andere dagegen terrassierte Amphitheater oder sonnige Berghalden, die von den Gebirgsgräten sich sanft hernieder senken, und andere eigentliche ebene Hochwiesen. Steile Alpweiden werden „Wänge“ genannt, z. B. der „Maienwang“ am Grimselpass (nicht Maienwand). „Läger“ werden die ebenen Plätze genannt, wo das Vieh zum Nachtlager hingetrieben wird. In den grössten Lägern oder in deren Nähe befinden sich die Alphütten.

Die Benutzung der Alpen, deren Wert gewöhnlich nach „Kuhrechten“, d. h. nach dem Sömmerungsertrag für eine bestimmte Anzahl von Kühen berechnet wird, ist eine sehr ungleiche. Während an vielen Orten für ihre Verbesserung so gut wie nichts getan wird, ist man anderwärts eifrig bemüht, den Ertrag zu heben. Die Steine, von denen einige Weiden durch Lawinen und Felsstürze übersät worden sind, werden weggeschafft, wu-

chernde Sträucher ausgereutet, sumpfige Stellen entwässert, trockene Hänge bewässert, und der Boden wird gedüngt. Für kostspielige Verbesserungsarbeiten, sowie für Alpwege und Hütten gibt der Bund Beiträge. In früherer Zeit sind viele hochgelegene Weiden dadurch geschädigt worden, dass der höchste Baumwuchs schonungslos abgeholzt wurde. Man findet zuweilen alte, dicke Baumstrünke auf Hochweiden, wo weit und breit seit langer Zeit kein Bäumchen mehr gewachsen ist. An manchen solchen Orten ist nun aber mit Erfolg junger Wald (Arven, Föhren, Lärche, Tannen) angepflanzt worden und zwar auch meist aus Staatsmitteln.

Die Alpweiden sind zum Teil Privatbesitz, zum Teil Gemeindegut. Da wo sie Gemeindegut sind, herrscht nicht selten das alte Recht, dass ein Bauer so viel Rindvieh auf die Alpen treiben darf, als er gewintert hat. Wer nur Ziegen und Schafe besitzt, hat keinen Anteil an den Alpen, auch wenn er altangesessener Bürger der Gemeinde ist. Diese unbillige Bestimmung hat auch oft zu Zwist Anlass gegeben, so z. B. zum Streit der „Hörner“ (Rindviehbesitzer) und „Klauen“ (Klein- oder Schmalviehbesitzer) in Schwyz.

Die meisten Alpweiden werden im Monat Juni bezogen. Da beginnt des Sennen Nomadenleben, das ihn von den untern Weiden gegen Mitte Juli auf die höchsten „Stafel“, dann wieder auf die untern zurück und gegen Ende September oder Anfang Oktober wieder ins Tal führt. Am Tage der festlichen Alpfahrt zieht er stolz mit der ihm anvertrauten kostbaren Herde in die ihm heimischen Höhen, um dort seine alljährlich wiederkehrende „Herrschaft von 100 Tagen“ anzutreten. Während in den bayrischen und Tiroler Alpen die Alpenwirtschaft meist vom weiblichen Geschlecht besorgt wird, unterliegt sie in der Schweiz, mit Ausnahme der Oberwalliser, der Obhut der Männer. Das Wirtschaftspersonal einer grossen Sennerei besteht gewöhnlich aus vier Mann. Die Hauptperson ist der Senn (maitre, alpadore), der die Milchwirtschaft besorgt und dem die andern Gehorsam leisten müssen. Ihm ist ein Handbub oder Junger zugesellt, der gleichsam sein Handlanger ist. Dieser hat unter anderem das Reinigen der Gerätschaften zu besorgen. Ein Vermittler zwischen Heimat und Alp ist der Zusenn, im Einfischtal kurzweg l'amieiy (= l'ami) genannt, der die Alpenprodukte hinab ins Tal, dagegen Lebensmittel und Holz zur Alphütte schafft, überhaupt Knechtesdienste besorgt. Ihm steht gewöhnlich ein Saumtier zu Gebot, da er allein nicht alles würde tragen können. Zu diesen dreien kommt endlich der eigentliche Hirt, der „Kühbub“, „Chüener“ oder „Gaumer“, welcher das Vieh zu hüten hat. Bei schönem Wetter und auf ungefährlichen Alpen ist der Dienst des Hirten ein beschauliches Faulenzerleben; bei rauher Witterung dagegen und auf steilen Weiden ist er um seine Stellung nicht zu beneiden; denn er ist ein vielen Unbilden und Gefahren ausgesetzter Mann. In den Walliser Alpen, wo es viele Schafe

gibt, kommt dazu noch der Schafhirt und zuweilen noch der Schweinehirt. Dies ist der Personalbestand in einer grossen Sennerei. Bei Kleinbauern schwinden freilich alle diese Würden in eine Person zusammen, die von einem Buben unterstützt wird.

Da nicht jeder alpberechtigte Landmann, der nur wenige Kühe besitzt, auf die Alp zieht, sondern im Tale viel nötige Arbeit zu tun hat, so übergeben mehrere Nachbarn ihr Vieh einem gemeinschaftlichen Sennen, der alle Kühe gemeinsam hütet, melkt, Käse, Zieger und Butter bereitet, diese Produkte am Ende der Alpzeit verteilt und eine Entschädigung für seine Dienstleistungen bezieht. Um jedoch bei der verschiedenen Milchergiebigkeit der Kühe eine durchaus zuverlässige unparteiische Grundlage für die Verteilung der Milchprodukte zu bekommen, gehen sämtliche Anteilhaber einer solchen gemeinschaftlichen Sennerei an festzusetzenden Tagen zwei- oder dreimal des Sommers auf die Alp, gewöhnlich zu Anfang, in der Mitte und gegen das Ende der Alpzeit „ga messe“, um festzustellen, wie viel Milch die Kühe eines jeden Anteilhabers bei jedesmaligem Melken geben, und nach diesem Verhältnis wird dann im Herbst die Berechnung gemacht. Dieser Genossenschaftssennerei steht die auf eigene Faust betriebene Alpsennerei auf Lehnzins gegenüber, bei welcher der Äpler nicht nur Alpweiden, sondern auch Kühe in Pacht nimmt und je nach guter oder schlechter Witterung und nach dem Eintreten anderer günstiger oder ungünstiger Vorkommnisse Gewinn oder Verlust von seinem Unternehmen hat.

Die Sennhütten, die Sommerwohnungen der Äpler oder Älper, sind über die ganze Alpenregion bald einzeln zerstreut, bald in Dorfform zusammenliegend. Sie sind, je nach der Höhenlage und dem Holz- oder Steinreichtum der Gegend, aus Balken erbaut, die meist unbehauen sind, oder aus trockenen Mauersteinen errichtet, die oft ohne alle Mörtelverbindung übereinander gelegt werden. Das Dach besteht entweder aus dicken Schindeln, welche gewöhnlich nicht angenagelt, sondern mit Latten und schweren Steinen belastet werden, oder, hoch über der Baumregion, aus Steinplatten. Zu den Dächern der „Ghälter“ der Aarbodenalp sind z. B. Gneis-Platten von der Moräne des untern Aaregletschers verwendet worden. Sehr oft lehnt eine Hütte mit ihrer Rückwand sich an einen Felsen oder an den Berg, um hierdurch eine kühle Milchammer zu erhalten. Da in der Regel kein Kamin über dem Feuerherd angebracht wird, so ist unter dem Dach so viel Öffnung, dass der Rauch hinausziehen kann. Der Boden ist selten gediebt oder mit Steinen gepflastert; meist zeigt derselbe nur festgestampfte Erde. Nach ihrer innern Einrichtung sind die Hütten sehr verschieden. Die einfachsten haben einen einzigen Raum. Ein Teil desselben wird eingenommen von dem Feuerherd, über welchem an dem „Turner“, dem Arm eines aufrechtstehenden, drehbaren Wellbaumes, der grosse kupferne Käse-

kessel (Milchkessel) hängt. Einen andern Teil des Raumes beansprucht die Lagerstätte des Sennen, welche er sich einige Zeit vor seinem Einzug aus trockenem Wildheu bereitet hat. Einer Innenseite entlang stehen auf dicken Latten oder Balken oder auf einem Wassertrog die mit Milch gefüllten, niedrigen Holzgefässe, die „Gepsen“ oder „Mutten“. Der Kühlung wegen wird nämlich häufig fliessendes Wasser unter der Milch durchgeleitet. Baumklötze, umgestürzte Tröge, einbeinige Melkstühle und zuweilen eine rohe Holzbank dienen zum Sitzen. Gewöhnlich ist eine Portion gespaltenen Holzes in einem Winkel aufgehäuft; der übrige Raum ist den Wänden entlang mit Milcheimern („Melchtern“), Brenten („Tausen“), Gepsen, Käse- und Ziegerformen und andern für die Käse- und Butterbereitung nötigen Gerätschaften angefüllt. Metallgegenstände sieht man wenig; Kellen, Löffel, Haken an der Wand und andere Dinge, die man sonst jetzt gewohnt ist aus Metall zu sehen, sind von Holz. Wegen dem Mangel eines Rauchfanges ziehen oft Rauch und Russ in der Hütte umher, schwärzen sie und geben ihr das Aussehen einer wahren Robinson-Behausung. Sie sieht daher oft wenig einladend aus; doch sind die Milchgefässe meist tadellos sauber. Grössere Hütten haben nun freilich mehrere Abteilungen; da ist vor allem ein besonderer kühler Milchraum. Auch befindet sich die Schlafstätte häufig auf einer Bühne, der „Gasteren“, zu welcher eine Leiter führt. In manchen Hütten sind sogar Stuben mit Fenstern. Die armseligsten Steinhütten sind jene im Hochgebirge, auf Ziegen- und Schafalpen, also in Gegenden, wohin kein schweres Vieh getrieben werden kann; dort gibt es deren, die den Troglodytenwohnungen* ähnlich sehen. Auf einigen hohen Alpen fehlen noch Ställe, worin das Vieh zur Nacht vor Kälte, Regen oder Schnee Zuflucht findet. Kann es sich nicht unter grossen Tannen („Schermtannen“) oder überhängenden Felsen bergen, so ist es schutzlos dem Unwetter preisgegeben.

Die nächste Umgebung einer Sennhütte ist meist vom Vieh zertreten. In den Schlamm und Kot, der dann bei Regenwetter entsteht, sind Steinplatten gelegt, damit man trockenen Fusses zur Hütte gelangen kann. Nahe bei ihr steht gewöhnlich auch der Schweinestall und daneben der Trog für die Schotte,** die zum Mästen der Schweine verwendet wird.

Ostern vor alten Zeiten.

Wenn unter dem siegenden Strahl der warmen Frühlingssonne die Erde wiederum zu neuem Leben erwacht, feiert die Christenheit von den Festen das allerlieblichste, das Osterfest. In unvergleichlich schönen Bildern hat uns Göthe in seinem „Faust“ das Glück eines heitern, frühlings-

* Troglodyt = Höhlenbewohner.

** Die dünne Milch, die nach dem Käsen oder Zigern übrig bleibt.

frischen Ostertages vor Augen gemalt. Wie viel sehnliche Wünsche, wie viel frohe Hoffnungen steigen an solchem Tage in der Menschen Seelen auf! Mit welch frohen Augen insbesondere das junge Volk diesem Tage entgegenschaut!

Auch unsern Altvordern, den Germanen, war Ostern eine Zeit der Freude. Der heiligen Naturkraft inneres Wirken, das geheimnisvolle Rauschen des Windes in den Baumkronen, der zündende Blitzstrahl, der jählings aus der Wetterwolke niederfuhr, erfüllte sie mit ahnungsvollem Grauen, und diese dunkeln Kräfte gläubig zu verehren, war ihnen ein Bedürfnis.

Als mutige Glaubensboten den germanischen Völkerschaften das Evangelium verkündeten, war der Kampf gegen die nordischen Götter kein müheloser, schon aus dem Grunde nicht, weil die Verfassung der Königshäuser enge mit der Religion verknüpft war und weil die Könige ihre Abkunft auf Götter zurückführten, die in Liedern und Festen verherrlicht und verschönert wurden. Das Christentum musste sich dem Heidentum akkommodieren, anpassen. Die Völker waren beim Übergang Heiden und Christen zugleich.

Das Osterfest wurde in die Zeit verlegt, da man der heidnischen Frühlingsgöttin Oстера ihre Feste feierte. Oстера, die Personifikation der Auferstehung des Naturlebens aus dem langen Wintertod, die blühende Göttin des Lenzes und des Morgens, stand bei den Germanen in hohem Ansehen. Ihr waren die Frühlingsmonate geheiligt, und am 1. Mai wurde sie ganz besonders verehrt.

Auch die Tag- und Nachtgleiche im Frühling war eine hochbedeutende Zeit. Sie bedeutet den Sieg der Sonne über den Winter. Da feiern die Götter das Frühlingsfest auf irgend einem hohen Berggipfel. Auserlesene Stiere wurden ihnen geopfert, und überall im Lande leuchteten Opferfeuer fröhlich durch die Nacht.

Mit der Zeit wurden die Denkmäler der Götter zerstört, und diese selber gerieten in Vergessenheit. Auch Oстера fiel der Vergessenheit anheim; aber der Glaube an die Wunderkraft des Maiентаus hat sich erhalten bis auf den heutigen Tag. Im Oberaargau, wo ich meine Jugendzeit verlebte, habe ich öfters gesehen, wie Mädchen in den ersten Maitagen mit den Händen durchs taufrische Gras führen und sich das Gesicht waschen; denn es ist ein alter, weit verbreiteter Volksglaube, dass der Tau, der in der ersten Mainacht auf die Erde fällt, allerlei Heilkräfte besitze und eine Quelle des Liebreizes und langer Lebensdauer sei. Uhland singt:

„Mit dem Tau der Maienglocken
Wascht die Jungfrau das Gesicht,
Badet sie die goldnen Locken,
Und sie glänzt von Himmelslicht.“

Auch den Blumen, den zarten und lieblichen Kindern des Frühlings, verleiht er Schönheit und Fülle, und wohl zu keiner andern Zeit im Jahr blühen sie schöner als zur Maienzeit.

Ähnlich verhält es sich mit dem Weihnachtsfest. Um die Zeit der längsten Nacht wird die Sonne des neuen Jahres geboren. Da steigen zum Geburtsfest des Sonnenkindes die Götter zur Erde hernieder. Mit Wodan, der auf weissem Rosse voranreitet, umziehen sie feierlich Felder und Fluren und spenden Segen und Fruchtbarkeit für das künftige Jahr. Das mächtige Yulfeuer wurde angezündet und daran an langen Spiessen ein Eber gebraten.

Das Innere der Wohnungen wurde mit den Ästen der immergrünen Tanne geschmückt, zum Zeichen, dass die Natur nicht erstorben sei, dass sie nur schlummere und beim ersten Wehen der lauen Frühlingsluft wieder zu neuem Leben erwache. Und wie damals holen wir immer wieder, wenn draussen Schnee und Eis den Boden bedecken, die junge Tanne vom Walde heim; der Weihnachtsbaum im Lichterglanz ist auch uns ein Sinnbild für die Wiederkehr des ewig jungen Lichtes zur Zeit der Winter-sonnenwende, und sein frisches Grün erfreut am frohen, heiligen Abend jung und alt.

Freuen wir uns also darüber, dass das Evangelium so reich ist, dass es all das Schöne und Gute sich anzueignen vermochte, sei es im sonnigen Süden gewachsen oder im rauhen Norden unter den mächtigen Tannen der alten Germanen.

K.

Schulnachrichten.

Unterstützung der Primarschule durch den Bund. Wie bereits in letzter Nummer kurz gemeldet werden konnte, hat der Nationalrat in der Sitzung vom 23. März den Bundesgesetzentwurf betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule durch den Bund durchberaten und einstimmig nach den Vorschlägen der Kommission, die sich im wesentlichen mit denjenigen des Bundesrates deckten, angenommen. Berichterstatter waren die HH. Dr. Gobat und Dr. Schmid (Uri). Der Entwurf hat nun folgenden Wortlaut:

„Art. 1. Den Kantonen werden zur Unterstützung in der Erfüllung der ihnen auf dem Gebiete des Primarunterrichtes obliegenden Pflichten Beiträge geleistet.

Art. 2. Die Bundesbeiträge dürfen nur für die öffentlichen staatlichen Primarschulen mit Einschluss der Ergänzungs- und obligatorischen Fortbildungsschule verwendet werden und zwar ausschliesslich für die folgenden Zwecke: 1. Errichtung neuer Lehrstellen; 2. Bau neuer und wesentlicher Umbau bestehender Schulhäuser; 3. Errichtung von Turnhallen, Anlage von Turnplätzen und Anschaffung von Turngeräten; 4. Ausbildung von Lehrkräften; 5. Aufbesserung von Lehrerbesoldungen sowie Aussetzung und Erhöhung von Ruhegehalten; 6. Erstellung und Anschaffung von allgemeinen Lehrmitteln; 7. Abgabe von Schulmaterialien und obligatorischen Lehrmitteln an die Schulkinder, unentgelt-

lich oder zu ermässigten Preisen; 8. Nachhilfe bei Ernährung und Kleidung armer Schulkinder; 9. Erziehung schwachsinniger Kinder in den Jahren der Schulpflicht.

Art. 3. Die Beiträge des Bundes dürfen keine Verminderung der durchschnittlichen ordentlichen Leistungen der Kantone (Staats- und Gemeindeausgaben zusammengerechnet) in den dem Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes vorangehenden fünf Jahren zur Folge haben.

Art. 4. Als Grundlage zur Bestimmung der Jahresbeiträge für die Kantone wird die Wohnbevölkerung nach der letzten eidgenössischen Volkszählung angenommen. Der Einheitssatz zur Berechnung des Jahresbeitrages beträgt für jeden Kanton sechzig Rappen auf den Kopf der Wohnbevölkerung. In Berücksichtigung der besondern Schwierigkeiten ihrer Lage wird den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Appenzell I.-Rh., Graubünden, Tessin und Wallis eine Zulage von 20 Rp. auf den Kopf der Wohnbevölkerung gewährt.

Art. 5. Die Organisation, Leitung und Beaufsichtigung des Primarschulwesens bleibt Sache der Kantone, vorbehalten die Bestimmungen des Art. 27 der Bundesverfassung.

Art. 6. Dem Ermessen der Kantone ist es anheimgestellt, für welchen oder welche der in Art. 2 genannten Zwecke sie den Bundesbeitrag bestimmen wollen. Die Verwendung des Bundesbeitrages zur Ansammlung von Fonds und die Uebertragung eines Subventionskredites auf ein folgendes Jahr sind unzulässig. Die Ausrichtung der Subventionen erfolgt auf Grundlage der von den Kantonen einzureichenden Rechnungsausweise je im folgenden Jahre, nach deren Genehmigung durch den Bundesrat.

Art. 7. Der Bundesrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Art. 8. Referendums Klausel.

Zu Ziff. 4 von Art. 2 schlug die Kommission folgende Protokollerklärung vor: „In dem Ausdruck „Ausbildung von Lehrkräften“ ist alles inbegriffen, was zu diesem Zwecke dient, z. B. der Bau von Lehrerseminarien.“ Ohne Opposition stimmte der Rat dieser Fassung bei, die offenbar mit der Verlegung unseres staatlichen Oberseminars nach Bern in engstem Zusammenhang steht. In der Junisession wird die Vorlage nun auch vor den Ständerat gelangen, und es ist kaum daran zu zweifeln, dass sie auch da in gleichem Sinne erledigt wird, wenn auch vielleicht die Frage der Verteilung der Subvention nach der Schülerzahl statt nach der Bevölkerungszahl, wie sie von Hrn. Gymnasiallehrer Lüthi in Bern vorgeschlagen wurde, noch zu einer einlässlichen Diskussion führen dürfte. Der Nationalrat liess sich bei seiner Entscheid von der Erwägung leiten, dass die angenommene Fassung das Resultat eines Kompromisses sei und es nicht zu wünschen wäre, dass endlich nach 20jährigem Kampfe um die Bundessubvention über den Verteilungsmodus nun noch ein hässliches Gezänk unter den Kantonen veranlasst werde. Es wird auch besser sein so.

† **Johann Dinkelmann.** (1839—1903). Vor etwa 14 Tagen starb in Aarburg Herr Bezirkslehrer Joh. Dinkelmann im Alter von 64 Jahren. Geboren 1839 in Hellsau bei Koppigen, Kt. Bern, besuchte er Ende der 50er Jahre das Seminar Münchenbuchsee unter der Direktion von Morf, und anfangs der 60er Jahre das Polytechnikum in Zürich. Nach einigen Jahren seiner Wirksamkeit als Sekundarlehrer in Wimmis wandte er sich 1867 nach dem Kanton Aargau, wo damals die Besoldungen der Bezirkslehrer bedeutend höher waren als die

der bernischen Sekundarlehrer. Als Lehrer der Mathematik und der Naturkunde, meist auch der Buchführung und des technischen Zeichnens, leistete er an den Bezirksschulen von Wohlen, Schinznach und Aarburg die besten Dienste.

In Aarburg war er auch Leiter und Lehrer der Handwerkerschule, wozu er sich durch einen Jahreskurs am Technikum in Winterthur eingehend ausgebildet hatte.

Unser Dinkelmann war ein strebsamer, tüchtiger Lehrer und ein stets aufrichtiger Freund. Seine bernischen Jugendfreunde und seine aargauischen Kollegen werden ihm eine freundliche Erinnerung widmen. K.

2. Internationaler Kongress zur Förderung des Zeichenunterrichts, Bern 1904.

Die Weltausstellung von 1900 gab dem Verbands der Zeichenlehrer der Stadt Paris Gelegenheit, einen ersten Kongress zur Förderung des Zeichenunterrichts zu veranstalten. Die Notwendigkeit und der bedeutende Nutzen des Zeichnens auf allen Schulstufen wurde dargelegt. Die Initianten versuchten zu beweisen, dass der Zeichenunterricht mit vollem Recht in die Reihe der Hauptfächer gehöre.

Diese für die Entwicklung des Zeichenunterrichts so bedeutsamen Fragen wurden gründlich beraten, ohne dass jedoch in allen Teilen befriedigende Lösungen gefunden werden konnten. Die Abhaltung eines zweiten internationalen Kongresses wurde beschlossen, der in der Schweiz stattfinden soll, um die Arbeit fortzusetzen. In erster Linie gilt es, die Vorzüge und Mängel unserer Zeichnmethoden zu prüfen. Wirksamere Unterrichtsmethoden sollen verallgemeinert werden. Im besonderen aber soll der grosse moralische und erzieherische Wert des Zeichnens zur Geltung kommen.

Der schweizer. Verband zur Förderung des Zeichen- und gewerblichen Berufsunterrichts hat diese Aufgabe übernommen, nicht ohne sich der grossen Schwierigkeiten und der Verantwortung bewusst zu sein.

Der 2. internationale Kongress zur Förderung des Zeichenunterrichtes wird in der schweizerischen Bundesstadt Bern während der ersten Woche des Monats August 1904 abgehalten.

Der Kongress umfasst zwei Hauptteile, einen allgemeinen und einen pädagogischen.

Im allgemeinen Teil sollen die in Paris gefassten Beschlüsse und Wünsche und deren Erfolge in den verschiedenen Ländern zur Besprechung kommen; es sollen auch Mittel und Wege gefunden werden, um die Existenz des internationalen beständigen Komitees zu sichern.

Der pädagogische Teil zerfällt wiederum in zwei Abteilungen:

1. Abteilung: das Zeichnen als allgemeines Fach.
2. Abteilung: das Zeichnen als Fachunterricht.

Die erste Abteilung wird die Unterrichtsmethoden und den sozialen Wert des Zeichnens behandeln.

In der zweiten Abteilung sollen alle Fragen besprochen werden, welche den gewerblichen, technischen und künstlerischen Fachunterricht betreffen.

Präsident des Organisationskomitees ist Herr Léon Genoud, Direktor des Technikums Freiburg.

Seminar-Initiative. (Korr.) Nachdem Herr Redaktor Dürrenmatt durch ein Zirkular an die Gemeinderäte des Kantons Bern eine Initiative gegen den Beschluss des Grossen Rates betreffend die Verlegung des Oberseminars nach Bern

in Gang zu bringen suchte und während mehreren Wochen in jeder Nummer der „Volkszeitung“ diejenigen, die eine solche Initiative wünschen, bat, ihm ihre Zustimmung bis zum 25. März zu senden, haben nun, wie er berichtet, 75 Gemeinderäte ihre Zustimmung erklärt. Das ist kein grossartiger Erfolg für Herrn Dürrenmatt; denn der Kanton Bern zählt über 500 Gemeinden, also stehen den 75 zustimmenden Gemeinderäten mehr als 430, also fast die 6fache Zahl solcher gegenüber, die der Initiative nicht beistimmen, und darunter jedenfalls die grössten Gemeinden wie Bern, Biel etc. Nach diesem Resultat muss man also annehmen, dass die grosse Mehrheit mit dem erwähnten Beschlusse des Grossen Rates einverstanden ist. Herr Dürrenmatt muss selbst mit dem Ergebnis nicht zufrieden sein; denn die Frist zur Einsendung von Zustimmungserklärungen wurde verlängert und die Gemeinderäte und Bürger, welche eine Initiative wünschen, nochmals „gebeten“, ihre Zustimmung an Herrn Dürrenmatt zu senden. Die grosse Mehrheit des Volkes will offenbar von einer derartigen Initiative nichts wissen.

Biel. h. Delegiertenversammlung des bernischen Lehrervereins. Dieselbe ist nun festgesetzt worden auf Samstag, den 18. April, morgens 8 Uhr im Gesellschaftshaus Museum zu Bern. Traktanden: 1. Jahresbericht. 2. Rechnungsablage. 3. Vergabungen. 4. Anträge des Kantonalvorstandes betreffend Vergütung von Kosten für Wahl- und Abstimmungspropaganda und Abzüge der Sektionen an die Vereinskasse. 5. Steuergesetzentwurf (Referent Herr Grossrat Mürset in Bern.) 6. Stellung des Lehrers zum Vereinswesen (Referent Herr Lehrer Krebs in Bolligen.) 7. Definitive Statuten der Stellvertretungskasse. 8. Arbeitsprogramm pro 1903. 9. Flückigerstiftung. 10. Seminar Hindelbank. 11. Unvorhergesehenes. Freitag, den 17. April, also am Tage vor der Delegiertenversammlung, soll abends 8 Uhr im Café Merz (ehemals Café Roth) auf Wunsch der Sektion Bern eine Vorbesprechung der Mitglieder der Flückigerstiftung stattfinden betreffend die künftige Gestaltung dieser Institution.

h. Da an die letztes Frühjahr gegründete Tertia des Obergymnasiums nun eine Sekunda angefügt wird, wurden vom Verwaltungsrat des Gymnasiums folgende Lehrerwahlen getroffen: Herr Dr. Steiger, gegenwärtig Stellvertreter am Gymnasium Burgdorf, für deutsche Sprache und Latein, und Herr Dr. Jutzi, gegenwärtig an der Sekundarschule Langenthal, für Mathematik.

In der letzten Stadtratssitzung sind an die Primarschule Biel gewählt worden: Fräulein Lisa Walser von Täuffelen und Fräulein Albertine Tschäppät von Bözingen. Frau Ryser, welche 27 Jahre lang im Schuldienste gestanden, tritt in den Ruhestand ein.

h. Dienstag und Mittwoch, den 14. und 15. April, werden in Biel die kaufmännischen Lehrlingsprüfungen stattfinden. An denselben werden sich zirka 20 Kandidaten beteiligen, alle von Biel und Umgebung. Als Experte wird dabei anwesend sein Herr Professor Bonjour von der Handelsschule Neuenburg.

h. Mittelschulen. Das Gymnasium Biel (Progymnasium und Tertia) zählte am Ende des Schuljahres 1902/03 449 Schüler, von welchen 52 in den umliegenden Gemeinden Bözingen, Mett, Orpund, Madretsch und Nidau domiziliert sind. Die Tertia zählt 22 Schüler.

An der Anstalt wirkten 19 ordentliche Lehrer und ein Hilfslehrer.

Die Errichtung einer vom Verwaltungsrat auf diesen Frühling in Aussicht genommenen Handelsabteilung wird bis auf weiteres verschoben, da nicht genügend Anmeldungen eingelaufen sind.

Der Jahresbericht der Anstalt begrüsst die Errichtung von Sekundarschulen in den Nachbargemeinden Bözingen und Madretsch, da dadurch das Progymnasium voraussichtlich einigermassen entlastet werden wird.

Die Mädchensekundarschule zählte 476 Schülerinnen, nämlich 345 in der deutschen und 131 in der französischen Abteilung. An der Schule wirkten 17 Lehrerinnen und 7 Lehrer.

Der untere Kurs der Töchter-Handelsklasse, welcher vorzüglich für gute Primarschülerinnen eingerichtet worden ist, musste provisorisch auf ein Jahr aufgehoben werden, da ebenfalls zu wenig Anmeldungen eingegangen waren; im kommenden Schuljahr soll dieser Kurs indessen wieder eingerichtet werden.

h. Das Technikum Biel zählte im abgelaufenen Schuljahre 550 Schüler; auf die Uhrmacherschule entfielen 52 Schüler, auf die maschinentechnische Abteilung 70, auf die elektrotechnische Abteilung 142, auf die Schule für Klein- und Feinmechaniker 46, auf die Kunstgewerbe- und Gravierschule 45, auf die Bauschule 32, auf die Eisenbahn- und Postschule 127 und auf den Vorkurs 36 Schüler.

186 Schüler stammten aus dem Kanton Bern, 234 aus anderen Kantonen der Schweiz und 130 waren Ausländer.

An der Anstalt wirkten 32 Hauptlehrer und 9 Hilfslehrer.

Diplomiert wurden im Jahre 1902/03 51 Schüler: 8 Maschinentechniker, 23 Elektrotechniker, 3 Monteure, 7 Klein- und Feinmechaniker, 8 Bautechniker, 2 Kunstgewerbe- und Gravierschüler. Die Schüler der Eisenbahn- und Postschule erhalten keine Diplome, sondern einfache Abgangszeugnisse mit den erlangenen Noten.

Das Sommersemester 1903 wird Mittwoch, den 22. April beginnen; die Aufnahmeprüfung ist festgesetzt auf Montag, den 20. April, vormittags 8 Uhr.

Hofwil. (Korr.). Zur Aufnahme in das Seminar Hofwil haben sich bis jetzt 63 Jünglinge angemeldet, also gegenüber früheren Jahren eine grosse Zahl. Diese wird bis zur Aufnahmeprüfung, die am 14. und 15. April stattfindet, noch höher steigen. Die zahlreichen Anmeldungen vom Lande beweisen, dass der Beschluss des Grossen Rates, betreffend die Verlegung des Oberseminars nach Bern, die Eltern auf dem Lande durchaus nicht abschreckt, ihre Söhne ins Seminar zu senden. Vielmehr herrscht in den Kreisen, die dadurch zunächst berührt werden, Freude darüber, dass den zukünftigen Lehrern diese Erweiterung ihrer Bildung vergönnt ist, und die Eltern der Seminaristen sind mit jenem Beschluss des Grossen Rates ganz einverstanden.

58. Promotion. Klassenzusammenkunft Samstag, den 11. April 1903 in Thun (Weisses Kreuz.) Unfehlbar erscheinen. Volksliederbuch mitbringen. Z.

Turnwesen. Die Turnlehrer Bandi, Bern, und Zaugg, Langenthal, begeben sich zum Studium des schwedischen Turnens nach Stockholm. Diese Studienreise wird sowohl vom Bund, als auch von Kanton und Gemeinden durch Beiträge unterstützt.

Ebenso wird Fräulein Reinhard, Turnlehrerin an der städtischen Mädchensekundarschule, nach Karlsruhe verreisen, um unter der bewährten Leitung des Turnlehrers Maul einen Mädcheturnkurs zu besuchen.

Worb. Die bernische Haushaltungsschule in Worb schloss am 26. März ihren 51. Kurs mit einer öffentlichen Prüfung ab. Die Prüfung wurde von 24 Schülerinnen bestanden. Von grossem Fleiss zeugten die ausgestellten Handarbeiten.

Porrentruy. On annonce que, sur la proposition de la commission de surveillance et de la direction de l'Instruction publique le Conseil Exécutif a décidé la suppression du poste de maître interne à l'école normale et la mise au concours d'une place de maître de sciences naturelles. On parle aussi de leçons spéciales d'hygiène données par un médecin et de cours d'agronomie générales et de sténographie qui ne laisseront pas que d'être des plus utiles aux futurs instituteurs.

Le nouveau programme d'études, qui consacre ces améliorations avec d'autres de moindre importance, nous est la preuve que les organes de direction et de surveillance de notre premier établissement pédagogique marchent résolument dans la voie des heureuses innovations qu'ils se sont tracée. Nous en attendons avec confiance la réalisation d'autres progrès non moins nécessaires.

M.

Franches-Montagnes. Nos collègues du haut plateau ont inauguré dans leur séance du 21 mars un système de préparation des questions à discuter qui mériterait d'être imité partout. Il s'agissait des devoirs écrits; or, chaque membre de la section avait reçu huit jours avant la réunion les conclusions des trois rapporteurs. Cette manière de faire incite indirectement chaque participant à étudier les thèses qui seront mises en discussion, ce qui doit nécessairement avoir pour conséquence une plus grande animation des délibérations et partant plus de profit pour l'ensemble du corps enseignant et pour l'école en général.

* * *

Zürich. Der kürzlich von seiner Stelle entlassene Musiklehrer des Seminars Küsnacht, Karl Friedrich Rude von Hochsaal in Baden, früher Musiklehrer an der Kantonsschule in Chur, hat sich nächstens vor dem zürcherischen Schwurgericht wegen Anstiftung zum Betrug zu verantworten.

Société pédagogique de la Suisse romande. (Corr.) Après consultation du Comité central, le Bureau de la Société a arrêté les deux questions suivantes, qui seront discutées au Congrès des 15 et 16 juillet 1904, à Neuchâtel.

I. Les examens de recrues, tels qu'ils sont organisés aujourd'hui, permettent-ils d'apprécier à leur juste valeur:

- a) le développement intellectuel et moral de la jeunesse suisse;
- b) l'enseignement donné dans nos écoles primaires?

Eventuellement quelles modifications pourrait-on apporter à leur organisation?

II. L'école primaire actuelle donne-t-elle à la jeune fille une éducation en rapport avec les exigences de la vie?

Comment cette éducation pourrait-elle être complétée avantageusement?

* * *

France. Une école ménagère. On fonde peu à peu en pays français des écoles ménagères, imitant en cela ce qui se fait depuis longtemps déjà en Allemagne et dans les cantons de la Suisse orientale. Il existe à St-Imier une institution de ce genre qui est très prospère. Voici ce que nous apprend l'„Ecole nouvelle“ de l'école ménagère de Mont-de-Marsan, dans le midi de la France:

Les jeunes filles y sont admises à partir de treize ans; elles y restent un, deux ou trois ans, travaillant 8 heures par jour. Sur ces 48 heures de

leçons hebdomadaires, 8 à 10 sont consacrées à la culture générale (morale, lectures, histoire et géographie). Mettez presque autant d'heures consacrées à l'instruction pratique (style épistolaire, comptabilité, droit usuel, etc.), il reste environ 30 heures pour les travaux pratiques proprement dits. Ces travaux sont de trois sortes: ils sont relatifs au vêtement, à l'art culinaire, au soin des enfants.

En fait de vêtements, les jeunes filles du cours ménager confectionnent des layettes, de la lingerie pour femmes et fillettes, de la lingerie pour hommes et les pièces les plus courantes. Les robes faites par les jeunes ménagères sont distribuées aux fillettes indigentes de l'école primaire.

Comme il y a une cantine scolaire, les élèves sont appelées, à tour de rôle, à seconder la femme de service qui prépare le repas; puis elles mettent le couvert, servent à table et souvent font manger les petites de la classe enfantine; enfin elles collaborent au nettoyage du matériel. Chaque jeudi, un groupe d'élèves s'occupe dès le matin de faire le marché et de préparer un repas qui sera pris en commun. Le nettoyage de la vaisselle de la cuisine ou du réfectoire, l'arrangement d'une pièce de la maison se font dans l'après-midi.

Après avoir fait des leçons théoriques sur les soins à donner aux enfants, on passe immédiatement à la pratique. Chaque jeune ménagère a ses pupilles, qu'elle surveille et aide pour la tenue de ses vêtements. Ce sont encore les grandes qui aident l'institutrice à soigner quelques petites misères physiques et distribuent aux élèves souffreteuses les fortifiants fournis par l'Assistance, qui aident enfin les petites à s'habiller etc.

Verschiedenes.

Eine Bücherstiftung. Die Verteilung des Werkes „Die Grundlagen des Neunzehnten Jahrhunderts“, von Houston Stewart Chamberlain an Bibliotheken, für die im November 1902 durch einen ungenannten Privatmann eine namhafte Summe gestiftet wurde, ist jetzt abgeschlossen. Im ganzen waren bis Mitte März 2286 Bewerbungen eingelaufen, darunter 1878 aus Deutschland und 408 aus Oesterreich und dem Auslande. Nachdem der Stifter angesichts der starken Nachfrage die ursprünglich bereit gestellte Summe von 10000 Mark erhöht hatte, konnten insgesamt 1150 Freixemplare des grossen zweibändigen Werkes, darunter 1015 gebunden, portofrei versandt werden, die wie folgt verteilt wurden:

An Universitätsbibliotheken und Büchereien wissenschaftlicher Institute	42
„ grössere öffentliche und Volksbibliotheken	216
„ Schul- und Lehrerbibliotheken, Lehrervereine	641
„ Kirchen- und Predigerbibliotheken u. s. w.	27
„ Büchereien studentischer Korporationen und Vereine	85
„ „ der Deutschbünde im Auslande	67
„ Militärische Bibliotheken	3
„ Arbeiterbildungsvereine	10
„ andere Vereine und Anstalten	59

Auffallend war bei den Bewerbungen zunächst die starke Beteiligung der grossen, verhältnismässig reich dotierten öffentlichen Bibliotheken, die ihre Gesuche vielfach damit begründeten, dass ein vorhandenes Exemplar des Werkes

nicht genüge, um die Nachfrage zu befriedigen, dass aber zur Anschaffung weiterer Exemplare die Mittel fehlen. Die zahlreichen Bewerbungen von Schul- und Lehrerbibliotheken lieferten den Beweis dafür, dass in diesen Kreisen das Bildungsbedürfnis weit grösser ist als die vorhandenen Mittel, es zu befriedigen. Hier wird, wie schon die eingelaufenen Dankbriefe erkennen lassen, die Stiftung vor allem segensreich wirken.

Bücherstiftungen sind in Amerika und England beinahe etwas Alltägliches, bei uns gehören sie leider noch zu den allergrössten Seltenheiten. Möge das Beispiel des ungenannten Mannes, der für die Verteilung eines guten Buches 15000 Mark hergab, bald Nachahmer finden; der guten Bücher gibt es noch manche, aber sie sind meistens teuer, und gerade diejenigen Kreise unseres Volkes, in denen der Bildungstrieb am mächtigsten ist, sind nicht in der Lage, grössere Aufwendungen für Bücher zu machen.

== Zu verkaufen: ==

17 Bände Meyers Konversationslexikon, 5. Auflage, zu ganz billigem Preise. — Zu erfragen bei **H. Stamm**, Coiffeur. **Lengnau** bei Biel.

Kantonales Technikum in Burgdorf

Fachschulen

für Hoch- u. Tiefbautechniker, Maschinen- u. Elektrotechniker, Chemiker

Das Sommersemester 1903, umfassend die Klassen I., III und V., beginnt **Dienstag den 14. April**. Die **Aufnahmsprüfung** findet statt **Montag den 13. April**. **Anmeldungen** zur Aufnahme sind bis zum 5. April **schriftlich** der **Direktion des Technikums** einzureichen, welche jede weitere Auskunft erteilt. [H 706 Y]

Ausschreibung einer Lehrstelle.

Bern, städtisches Gymnasium, infolge Hinscheid die Stelle eines **Lehrers der Naturgeschichte** unter Vorbehalt allfälligen Fächeraustausches. **Amtsantritt** 20. April 1903. **Wöchentliche Stundenzahl** 22 bis 28. **Jährliche Besoldung** Fr. 4000 mit Zulagen von je Fr. 300 vom Beginn des auf die vollendete vier-, acht- und zwölfjährige definitive Dienstzeit an der Anstalt zunächst folgenden Schuljahres hinweg.

Anmeldungen bis 10. April an den **Präsidenten der Schulkommission**, Herrn Prof. Dr. Woker, Breitenrainstrasse 12. (H 1748 Y)

Bern, den 28. März 1903.

Die Schulkommission.

☀ Stahlfedern ☀

aller bekannten Marken und in allen couranten Spitzen stets auf Lager.

Schulmaterialienhandlung

Kaiser & Co., Bern.

✦ Pestalozzi-Gummi ✦

in billiger, guter Qualität

per Pfund à 60 Stück Fr. 3. —

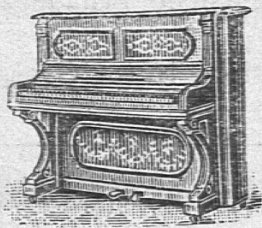
Verkaufspreis per Stück 10 Cts.

KAISER & Co., BERN.

Stellvertretungskasse bern. Mittellehrer.

Diejenigen Mitglieder der Kasse, die zurzeit noch Stellvertretungsansprüche haben, werden höflichst ersucht, ihre Rechnungen, abgeschlossen auf 31. März abhin, beförderlichst dem Präsidenten des Vorstandes, Herrn F. Jakob, Bern, zukommen zu lassen.

Der Vorstand.



Pianos, beste Fabrikate des In- und Auslandes, kreuzsaitig, ganz in Eisenrahmen von Fr. 650 an.

Harmoniums, Deutsche und Amerikaner, bewährteste Firmen, von Fr. 85 an bis Fr. 800 u. höher.

Violen von Fr. 8 an. **Kasten** in Holz, solid, zu Fr. 5, 6, 7, 8, 9 und höher. **Bogen** von Fr. 2 an.

Violinsaiten, deutsche u. römische. Beste Qualitäten.

Müllers berühmte **Akkordzithern** zu Fr. 10, 12, 16, 20, 30, 35, 50, 70, 100; ohne Notenkenntnisse in 1 Std. zu erlernen. Musikalbums dazu.

Ältere Pianos u. Harmoniums zu äusserst günstigen Bedingungen zum Verkauf und Miete.



Fr. Krompholz

Musikalien- und Instrumentenhandlung

◦ 335 Telephon ◦ 40 Spitalgasse - BERN - Spitalgasse 40 ◦ Telephon 335 ◦

Kauf — Miete — Abzahlung — Tausch — Garantie

==== Besondere Begünstigungen für Lehrer und Vereine ====

Harmoniums, erstklassiger Fabrikate, liefert zu günstigen Bedingungen **O. Giger-Kummer**, Harefeld 9, Thun. — Kataloge gratis und franko. — Man versäume nicht, sein Lager zu besichtigen.

Bäringummi (Marke „Bär“)

Radier- u. Zeichnen-Gummi 1 ½ Fr. 4. —

Sammet-Zeichnen-Gummi 1 ½ Fr. 4. 30

per ½ à 60 oder 120 Stück.

———— Feinste Qualitäten für Schulen. ————

KAISER & Co., BERN.

H. Brühlmann
Kuggenberger
 Winterthur.



Nur das Beste
Feine Rahmenschuhe
 System Handarbeit
Schnürschuhe, hohe
 FÜR DAMEN No. 36-42
 Russisch Kalbleder Fr. 11.—
 Box Calf „ 12.—
 Chevreau „ 13.50
 FÜR HERREN No. 40-47
 Kalbleder Fr. 14.—
 Box Calf „ 15.50
 Chevreau „ 16.—
Illustrierte Cataloge gratis.
ÜBER 300 DIV. ARTIKEL !
 Versandt gegen Nachnahme
 Umtausch sofort franco.

[H 1500 J]

Sekundarschule Steffisburg.

Die **Lehrstelle** an der neu errichteten IV. Klasse ist auf Beginn des Sommersemesters neu zu besetzen. **Fächer:** Sämtliche obligatorischen Fächer an Klasse IV und **Turnen** an den übrigen Klassen. Wöchentliche Stundenzahl 30—33. **Besoldung** Fr. 2500.

Anmeldung bis 10. April beim Präsidenten der Kommission, Herrn Grossrat **Schenk** in Steffisburg.

Schulheftfabrik

Kaiser & Co., Bern.

Kataloge und Muster franko.

Offene Lehrstellen.

An der **Sekundarschule Langenthal** sind infolge Demission und Kreierung einer neuen Klasse auf kommendes Sommersemester folgende **Lehrstellen** zu besetzen:

1. Für **Mathematik** in den obern Klassen.
2. Für **Französisch** in den beiden untersten Klassen, **Geschichte, Geographie, Schreiben** und **Buchhaltung**.

Fächeraustausch vorbehalten. Wöchentliche Stundenzahl 30. Besoldung Fr. 3200. Nach 10, 15 und 20 Jahren successive Alterszulagen bis auf Fr. 600. Anmeldungen sind bis zum 18. April an den Präsidenten der Sekundarschulkommission, Herrn alt Pfarrer **Blaser** in Langenthal einzureichen.

Die Sekundarschulkommission.

Verantwortliche Redaktion: **Samuel Jost**, Oberlehrer in Matten b. Interlaken. — Druck und Expedition: **Büchler & Co.** (vormals Michel & Büchler), Bern.